

## **Antrag ULO Oberpleichfeld an den Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld**

Die Bundesregierung hat ein dreimonatiges Moratorium verkündet, um alle deutschen Atomkraftwerke auf Mängel in ihrer Sicherheitsauslegung zu überprüfen. Die erwarteten Erkenntnisse sollen in atomrechtliche Anordnungen oder in neue gesetzliche Sicherheitsbestimmungen münden.

Wir sind der Auffassung, dass schon heute Erkenntnisse vorliegen, die eine Abschaltung des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld zur Folge haben müssten. Um diese Sicht rechtzeitig in den bevorstehenden Entscheidungsprozess einzubringen, ist eine sofortige Stellungnahme des Gemeinderates erforderlich.

Wir beantragen:

- Der Gemeinderat Oberpleichfeld fordert die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung auf, die schnellstmögliche und dauerhafte Abschaltung des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld in die Wege zu leiten.
- Der Gemeinderat Oberpleichfeld fordert den Bayerischen Städtetag auf, die Interessen der vom Betrieb des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld bedrohten Gemeinde Oberpleichfeld gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und über den Deutschen Städtetag auch gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zur Geltung zu bringen.
- Der Gemeinderat Oberpleichfeld fordert auch die fränkischen Abgeordneten des Bundestages und des Landtages auf, diese Resolution unterstützen. Er fordert die fränkischen Europaabgeordneten auf, im gleichen Sinne für eine Abschaltung aller Atomkraftwerke der EU-Mitgliedsstaaten einzutreten.

### **Begründung:**

Das AKW Grafenrheinfeld gehört mit seiner Inbetriebnahme im Jahre 1981 zu den älteren in Deutschland, es

- # ist gegen Flugzeugabstürze und terroristische Anschläge nicht gesichert
- # ist bis in die jüngste Vergangenheit wiederholt durch Störanfälligkeit aufgefallen
- # wurde schon der Ausfall von Notstromgeneratoren aus dem

Atomkraftwerk Grafenrheinfeld bekannt

- # sind bis heute über 200 meldepflichtige Vorfälle eingetreten
- # ist durch militärische Übungsflüge in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt!
- # entspricht mit seiner älteren Technik nicht mehr den heutigen Erwartungen und Anforderungen
- # kommt eine Gefährdungserhöhung aus dem nach Betriebsbeginn genehmigten Einsatz von **Plutonium-Brennelementen (MOX)** dazu
- # hat ein unzureichend gesichertes Zwischenlager für abgenutzte Brennelemente

Durch diese und andere Sachverhalte ist das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld sicherheitstechnisch nicht hinreichend ausgelegt.

Die aus diesen Erkenntnissen zu ziehenden Schlussfolgerungen liegen für uns auf der Hand:

Als Folge kleinster technischer Mängel oder unbedachter Fehlbedienung oder der nicht vorhergesehenen Verkettung kleinster Ursachen kann die Kühlung des Reaktorkerns beeinträchtigt werden oder ganz ausfallen.

Als Folge des Ausfalls der Reaktorkühlung kann es zu einem Störfall kommen, in dessen Verlauf auch das Oberpleichfelder Gemeindegebietes und seine Bürger verstrahlt werden.

Auch wenn die Wahrscheinlichkeit einer solchen Katastrophe rechnerisch gering sein mag, so können doch die Auswirkungen bei ihrem Eintritt so verheerend sein.

Dieses jederzeit mögliche Schadensausmaß verbietet es im Interesse der hier lebenden Menschen, das Risiko eines Schadenseintritts einzugehen. Das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld muss nach dieser Logik zeitnah abgeschaltet werden.

Diese Schlussfolgerung müsste aus Achtung vor dem menschlichen Leben selbst dann gelten, wenn dadurch die Stromversorgung verteuert würde. Tatsächlich aber wird in Deutschland bis zu 30% mehr Strom produziert als verbraucht, so dass ein Abschalten des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld problemlos möglich ist.

Für die ULO Oberpleichfeld:

Manfred Klüpfel

Zur Info:

Der Schweinfurter Stadtrat hat eine solche Resolution bereits in seiner Sitzung am 29.03.2011 einstimmig beschlossen.

Zum weiteren Verfahren:

Die oben genannten Einrichtungen, Gremien und Personen werden mit einem entsprechend formulierten Anschreiben vom Gemeinderatsbeschluss informiert und zur Umsetzung aufgefordert.

Begründung der Zulässigkeit:

Den bayerischen Gemeinden gibt Art. 11 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen. Dazu gehört auch das Recht, sich im Rahmen von Verfahren zu äußern, in denen sie selbst nicht für Entscheidungen zuständig sind, die sich jedoch auf ihren verfassungsrechtlich garantierten Tätigkeitsbereich oder sich sogar auf ihre Existenz auswirken können, wie dies beim Betrieb des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld der Fall ist.

Wir sind der Auffassung, dass dem Gemeinderat Oberpleichfeld das Recht zusteht, sich zu einem Verfahren zu äußern, das einen Sachverhalt regelt, durch den Oberpleichfeld in seiner Existenz bedroht sein könnte.